

## Beschluss über die Entsprechenserklärungen zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2018

---

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben jedes Jahr eine Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex ab. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht veröffentlicht.

### Beschlussvorschlag:

„Der Aufsichtsrat der HAMBURG ENERGIE GmbH stimmt der Abgabe der Entsprechenserklärung 2018 zum Hamburger Corporate Governance Kodex gemäß Anlagen zu.“

### Anlagen

**Entsprechenserklärung 2018**

**der HAMBURG ENERGIE GmbH**

**und der Tochterunternehmen**

**HAMBURG ENERGIE Solar GmbH**

**HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH**

**HAMBURG ENERGIE Wärme GmbH**

**HAMBURG ENERGIE Wind GmbH**

**GTW Wilhelmsburg GmbH**

**Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH**

**Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH Winsen (Luhe)**

**Windpark Winsen (Luhe) GmbH&Co. KG Winsen (Luhe)**

Die HAMBURG ENERGIE GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 5.1.5 Die Protokolle zweier Umlaufbeschlüsse lagen nicht sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.
- 5.4.8 Ein Aufsichtsratsmitglied hat nur an einer von drei stattgefundenen Sitzungen persönlich teilgenommen.

Die Tochtergesellschaften verfügen über keinen Aufsichtsrat. Sie haben im Geschäftsjahr 2018 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

- 3.6. In einer Tochtergesellschaft ist kein Selbstbehalt der D&O-Versicherung vereinbart. Dies ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Geschäftsführung nicht vereinbart.
- 4.2.1 In einigen Tochterunternehmen besteht die Geschäftsführung aus einer Person.
- 4.2.9. In einer Tochtergesellschaft werden die Gehälter der Geschäftsführer nicht veröffentlicht. Dies ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen nicht vereinbart.

.....

Michael Prinz  
Geschäftsführung

.....

Jens Kerstan  
Vorsitzender des Aufsichtsrates